

Einladung zur 26. ordentlichen Generalversammlung der Schaffner Holding AG

Datum: Dienstag, 11. Januar 2022, 16.00 Uhr
Ort: Nordstrasse 11e, 4542 Luterbach (Sitz der Schaffner Holding AG)

Luterbach, 16. Dezember 2021

Anordnung der Gesellschaft zur ordentlichen Generalversammlung vom 11. Januar 2022: Keine persönliche Teilnahme und Ausübung der Rechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Aufgrund der angespannten und unsicheren Lage hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass die ordentliche Generalversammlung vom 11. Januar 2022 gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (in der Fassung vom 4. Dezember 2021) **ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** abgehalten wird. Wir danken für Ihr Verständnis und bitten Sie daher, im Voraus schriftlich oder elektronisch abzustimmen.

Bitte entnehmen Sie der Einladung unter „**Verschiedenes**“, wie Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und instruieren und wie Sie über Angelegenheiten der Gesellschaft Fragen stellen können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Für den Verwaltungsrat

Urs Kaufmann
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2020/21 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung 2020/21 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende, Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen) in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2020/21 eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 9.00 brutto (CHF 7.42 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 4.50 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie (CHF 2.92 netto nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer) (siehe Traktandum 2.1) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 4.50 je dividendenberechtigte Namenaktie (siehe Traktandum 2.2).

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende:

	in CHF 1 000
Gewinnvortrag	24 722
Jahresgewinn	1 177
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	25 899
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0
Ausschüttung CHF 4.50 je dividendenberechtigte Namenaktie	- 2 837*
Vortrag auf neue Rechnung	23 062

2.2 Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen) in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen) in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und folgende verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen:

	in CHF 1 000
Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen des Vorjahrs	0
Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen)	2 837*
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung CHF 4.50 je dividendenberechtigte Namenaktie	- 2 837*
Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	0

Bei Gutheissung der Anträge gemäss den Traktanden 2.1 und 2.2 wird die gesamte Ausschüttung in Höhe von total CHF 7.42 netto je dividendenberechtigte Namenaktie ab dem 17. Januar 2022 ausbezahlt.

* Sämtliche Aktien, welche durch die Schaffner Holding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien kann sich durch Veränderungen in der Anzahl der Aktien, welche durch die Schaffner Holding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, erhöhen oder verringern. Die maximale Anzahl dividendenberechtigter Aktien beträgt 635 940. Der maximale Gesamtbetrag der Ausschüttung beträgt somit insgesamt CHF 5 723 460.

3. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2020/21 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident

a Wiederwahl Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b Wiederwahl Philipp Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Philipp Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

c Wiederwahl Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

d Wiederwahl Andrea Tranel als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Andrea Tranel als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wiederwahlen Mitglieder des Vergütungsausschusses

a Wiederwahl Philipp Buhofer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Philipp Buhofer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b Wiederwahl Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Jean-Claude Cattin, LL.M., Rechtsanwalt und Notar, Grenchen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Solothurn, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/22.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/21

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/21 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/21 ist rein konsultativ. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2020/21.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 550 000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung in bar sowie eine feste Anzahl gesperrter Aktien. Der Wert der Aktien basiert auf dem Schlusskurs vom 30. November 2021. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich der Verwaltungsrat nach der Generalversammlung aus vier Mitgliedern zusammensetzen wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Art. 25 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 24–29 der Statuten aufgeführt. Art. 29 der Statuten enthält die Grundsätze für die Zuteilung von Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022/23

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2 500 000 der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022/23 zu genehmigen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe und eine variable Vergütung. Die variable Vergütung besteht im Wesentlichen aus einer erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung in bar und einer langfristigen Vergütung in Form von gesperrten Aktien. Der Wert der Aktien basiert auf dem Schlusskurs vom 30. November 2021. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022/23 aus einem CEO und zwei weiteren Mitgliedern zusammensetzen wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt gemäss Art. 25 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 24–29 der Statuten aufgeführt. Art. 29 der Statuten enthält die Grundsätze für die Zuteilung von Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht.

Verschiedenes

Unterlagen

Im beiliegenden Kurzbericht sind die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2020/21 zusammengefasst.

Der Geschäftsbericht 2020/21 mit Jahresrechnung und konsolidierter Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 17. Dezember 2021 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Nordstrasse 11e, 4542 Luterbach, auf. Der Geschäftsbericht 2020/21 ist auch online verfügbar und kann auf der Investoren-Webseite der Schaffner Holding AG unter www.schaffner-ir.com/de/reports/berichte-praesentationen heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre, die bis am 4. Januar 2022 (Stichtag) im Aktienregister eingetragen werden, erhalten mit der Einladung die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats. Vom 5. Januar 2022 bis und mit 11. Januar 2022 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung am 11. Januar 2022 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Es werden deshalb keine Zutrittskarten und Abstimmungsdokumente zugestellt.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre müssen sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur., LL.M., Jean-Claude Cattin, Rechtsanwalt und Notar, Dammstrasse 14, Postfach 311, CH-2540 Grenchen, vertreten lassen.

Schriftlich: Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite des der Einladung beiliegenden Antwortscheins verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Antwortscheins wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Elektronisch: Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.sherpany.com/schaffner beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 9. Januar 2022, 23.59 Uhr MEZ, möglich.

Wortmeldungen

In dieser ausserordentlichen Situation ist es uns ein Anliegen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre wieder die Möglichkeit haben, Fragen über Angelegenheiten der Gesellschaft zu stellen. Diese Fragen werden im Protokoll der Generalversammlung unter Angabe des Namens und Wohnorts der entsprechenden Aktionärinnen und Aktionäre und/oder persönlich beantwortet.

Fragen über Angelegenheiten der Gesellschaft können bis zum 9. Januar 2022 vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder direkt von der Gesellschaft entgegengenommen werden. Fragen an die Gesellschaft können Sie per Post an Schaffner Holding AG, Karin Wyss, Nordstrasse 11e, 4542 Luterbach, oder via E-Mail an karin.wyss@schaffner.com senden.

Luterbach, 16. Dezember 2021

Schaffner Holding AG
Namens des Verwaltungsrats



Urs Kaufmann
Präsident des Verwaltungsrats